

Am tliche Anzeigen



des

Erstcheinungstage:
Dienstag, Donnerstag, Samstag.

Wiesbadener Tagblatts.

Verlags- Fernsprecher: Nr. 2266.

No. 102.

Dienstag, den 26. August.

1902.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Carl Schaeffer**, Inhaber des Geschäftes **J. C. Bürgerer Nachfolger**, Hellmündstraße 27, hier, wird heute am 5. August 1902, Nachmittags 12 1/2 Uhr das Concursverfahren eröffnet, da die Gläubiger Bürgerer und Seeber unter Glaubhaftmachung ihrer Forderungen und der Zahlungsunfähigkeit des Gemeinschuldners den Antrag gestellt haben, dieser auch seine Zahlungseinstellung eingeräumt hat.

Der Rechtsanwalt **Dr. Scholz** dahier wird zum Concursverwalter ernannt. Concursforderungen sind bis zum **1. Oktober 1902** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 182 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf den **30. August 1902, Vorm. 10 1/2 Uhr**, — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den **11. Oktober 1902, Vormittags 11 1/2 Uhr** — vor dem unterzeichneten Gerichte, Gerichtsstraße 2, Zimmer No. 92, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. Oktober 1902 Anzeige zu machen.

Wiesbaden, den 5. August 1902.

Königliches Amtsgericht, Abth. 11.
gez. **Dr. Michaelis**.

Ausgefertigt: F 266

Trades,

Gerihtsreiber des Kgl. Amtsgerichts 11.

Bekanntmachung.

Von beachtenswerther Seite ist darauf hingewiesen worden, daß die auf den Straßen pp. teilschalenen Mineralwässer, wie Selters-, Soda-Wasser u. A. m., an die Abnehmer oft eiskalt verabfolgt werden und daß der Genuß so kalten Wassers, der schon in normalen Zeiten leicht ernste Verdauungsstörungen von längerer Dauer nach sich zieht, in der gegenwärtigen Jahreszeit die Reigung zu dergleichen Erkrankungen befördert.

Auf Veranlassung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten werden die Verkäufer von Mineralwässern im Ausschank angewiesen, das Getränk fernerhin nicht kälter als in einem der Trinkwasser-Temperatur entsprechenden Wärmegrad von 10 Grad Celsius abzugeben.

Im Anschluß hieran nehme ich Gelegenheit, das Publikum vor dem Genuß eiskalter Getränke überhaupt, insbesondere aber solcher Mineralwässer zu warnen.

Wiesbaden, den 1. Juli 1902.

Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falck**.

Bekanntmachung.

Es sind neuerdings mehrfach Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen der Polizei-Verordnung vom 1. August 1889 dadurch vorkommen, daß auf Grundstücken Entwässerungsarbeiten ohne baupolizeiliche Genehmigung ausgeführt worden sind.

Im Interesse der Beteiligten wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung, Erneuerung oder Veränderung einer Grundstücks-Entwässerung oder eines Teils derselben, einschließlich der oberirdischen Anlagen nur auf Grund einer polizeilichen Erlaubnis erfolgen darf.

Zuwiderhandlungen werden bestraft, auch können die Arbeiten zwangsweise eingestellt werden.

Wiesbaden, den 1. April 1902.

Der Polizei-Präsident. In Vertr.: **Falck**.

Bekanntmachung.

Im auch den in der Woche den Tag über durch ihre Berufsgeschäfte in Anspruch genommenen Personen Gelegenheit zur mündlichen Verhandlung mit den Beamten der Königlichen Gewerbe-Inspection zu geben, sind für die Königliche Gewerbe-Inspection zu Wiesbaden besondere Sprechstunden am 1. und 3. Sonntag jeden Monats, Vormittags von 11 1/2 bis Mittags 1 1/2 Uhr und am Sonntagabend der 2. und 4. Woche jeden Monats Nachmittags von 5 1/2 bis 7 1/2 Uhr in deren Geschäftslokale, Dogheimstraße 6, hier statt.

Der Polizei-Präsident. **A. Prinz v. Ratibor**.

Bekanntmachung.

Die nach dem Ortsstatut vom 12. Februar 1901 zu errichtende Gekühr für die Benutzung der städtischen Canalisation beträgt auch für das Rechnungsjahr 1902 für das Frontmeter **25 Mark**.

Ferner wird der gemäß § 4 des Statuts vom 11. April 1891 aufgestellte und nachfolgend abgedruckte Kostentarif für die durch das Stadtbauamt auszuführenden Hausanschlus-Ganäle im Rechnungsjahr 1902 hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wiesbaden, den 10. Juni 1902.

Der Magistrat.

Kosten-Tarif

für die durch die Stadtgemeinde auszuführenden Hausanschlus-Ganäle.

1. Herstellung von Rohrcanälen.

Liefern, Verlegen und Verdröchten von Steinzeugröhren, einschließlich Lieferung der Formstücke, des Dichtungsmaterials, sowie einschließlich der Herstellung der Baugrube, bestehend aus: Aufschneiden der Bedeckung der Straßen, Fußwege, Einfahrten, Keller und Höfe; Anheben des Grundes, ordnungsmäßiges Wiedereinklinken des Grundes, Wiederherstellen des Pflasters — ausgenommen gemauertes Mosaikpflaster und dergleichen —; Abfuhr des übrig bleibenden Grundes u. bei einer Tiefe der Baugrube bis zu 1 Meter und bei einer Lichtweite der Röhren von:

	pro lfd. m.	M. Flg.
a) 150 mm	7	—
b) 100 mm	6	20
c) 75 mm	6	—

Desgleichen bei Verwendung von eisernen Muffenröhren u., wie pos. 1:

	pro lfd. m.	M. Flg.
a) 150 mm Lichtweite	14	20
b) 100 mm	10	80

a) Zuschlag zu pos. 1 und 2, für jedes lfd. m Canal, bei je rd. 50 Ctm. Nebetrieb bis zu einer Tiefe der Baugrube von insgesamt 2 Meter, einschließlich Abfuhr — 60

b) desgl., wenn die Baugrube mehr als 2 Meter tief war — 80

c) Abzug von pos. 1 und 2, wenn besondere Bedeckung fehlt, pro lfd. m: 1 —

Zuschlag von in der Baugrube befindlichem Mauerwerk oder Gestein, einschl. Abfuhr, pro lfd. m: 8 —

a) wenn es mit dem Pickel gelöst wird, pro ebm 5 —

b) wenn es mit dem Häufel und Keil oder Meißel gelöst wird, oder wenn gesprengt werden muß, pro ebm 7 —

Zuschlag für Wiederherstellung der Bedeckungen der Straßen, Wege etc., wenn solche aus Beton oder Asphalt bestanden, einschließlich der Unterlage, pro lfd. m 8 —

Anschließen eines vorhandenen eisernen Standrohres der Regenabfuhrleitung an den Sandfang oder die unterirdische Leitung 1 20

Liefern und Anpassen eines eisernen Standrohres, einerseits an das Regenfallrohr, andererseits an den Sandfang oder an die unterirdische Leitung und Befestigen an der Fassade, einschließlich Verdröchten der Verbindungen, Abgabe des Dichtungsmaterials, der Hohlkäse und Rohrschellen, sowie Verputzen kleiner, etwa ausgebrochener Stellen der Mauer

A. bei Hochführung des Standrohres, ca. 1,20 m über Terrain:

a) und einer Lichtweite von 100 mm	7	—
b) und einer Lichtweite von 75 oder 80 mm	6	—

B. bei Hochführung des Standrohres, ca. 1,75 m über Terrain:

a) und einer Lichtweite von 100 mm	9	—
b) und einer Lichtweite von 75 oder 80 mm	8	—

Zuschlag zu pos. 7, wenn hierbei ein Stagenbogen zur Verwendung kommt und zwar:

a) bei einer Lichtweite von 100 mm	3	40
b) bei einer Lichtweite von 75 oder 80 mm	3	—

Zuschlag zu pos. 7 und 8, wenn das Standrohr theilweise (bis zur Hälfte) in die Mauer eingelassen wird, einschließlich Verputz

desgl., wenn es ganz eingelassen wird	3	—
---------------------------------------	---	---

2. Entwässerungsgegenstände, einschließlich Anbringen.

Liefern und fertig Verlegen eines Regenabfuhrverchlusses 26 50

Liefern und fertig Verlegen eines Hochwasserverchlusses mit Schild, einschließlich der nötigen Maurerarbeit, bei einer Lichtweite von

a) 150 mm	57	—
b) 100 mm	38	50

c) Liefern und fertig Verlegen einer aufseil. Abdeckung mit Rahmen 50 cm im Quadrat für einen Hochwasserverchlussschild 16 50

d) Liefern und Anbringen eines Einzelfußes (Benutzungs-Vorschrift für einen Hochwasser-Verchlus) 4 50

Liefern und Einsetzen eines aufseil. Spundlorens 25 —

3. Maurerarbeiten.

Liefern und Verlegen eines Einflussschildes oder Bearbeiten eines hierzu passenden Steingugrohrstückes und Einlegen desselben in einen gemauerten oder Rohrcanal

1 Kubikmeter Mauerwerk kostet:

a) Aus Bruchsteinen in Cementmörtel 1:6	17	—
b) Aus gewöhnlichen Backsteinen in Cementmörtel 1:4	28	—

c) Aus Blendsteinen in Cementmörtel 1:4 und mit Cementmörtel 1:2 gefugt	30	—
d) Aus Bruchsteinen in Kalkmörtel 1:3	15	50
e) Aus gew. Backsteinen in Kalkmörtel 1:3	20	90

1 Quadratmeter Putz (Cement: Sand = 1:2) 1 40

1 Kubikmeter Beton herzustellen kostet:

a) fester Beton, für Belastungen und dergl., Mischung 1:3:6	19	50
b) weniger fester Beton, für sichere Füllungen u., Mischung 1:5:10	15	50

Für besonderes Durchbrechen von Mauerwerk außerhalb der Baugrube, soweit erforderlich, einschließlich Wiederherstellen pro lfd. m Mauerstärke 12 —

Für Tagelohnarbeiten werden berechnet:

1. Für einen tüchtigen Maurer pro Tag	5	—
2. Für einen tüchtigen Tagelöhner pro Tag	3	50
3. Für einen tüchtigen Installateur pro Tag	5	50

4. Lieferung von Gegenständen und Materialien, deren Verlegung und Anbringung, bezw. Verarbeitung seitens der Stadt im Tagelohn erfolgen muß:

Einen Hochwasser-Verchlus (ohne Schild) von

a) 150 mm Lichtweite	52	—
b) 100 mm	81	—
c) Benutzungschild für Hochwasser-Verchlüsse	2	30
d) 1 Abdeckung für einen Hochwasser-Verchlussschild	14	50

Ein Meter Steinzeugrohr bei einer Lichtweite von

a) 150 mm	1	80
b) 100 mm	1	25
c) 75 mm	1	—

Ein Verbindungs-Steinzeug-Rohr bei einer Lichtweite von

a) 150 mm	2	40
b) 100 mm	1	65

Ein Bogen-Steinzeug-Rohr bei einer Lichtweite von

a) 150 mm	1	80
b) 100 mm	1	25
c) 75 mm	1	—

Ein Verbindungsrohr von 150 mm Lichtweite 5 50

b) 1 Verbindungsrohr von 150 mm Lichtweite	17	80
c) 1 Bogenrohr von 150 mm Lichtweite	8	50

a) 1 lfd. m Eisenrohr von 100 mm Lichtweite	3	20
b) 1 Verbindungsrohr von 100 mm Lichtweite	9	75
c) 1 Bogenrohr von 100 mm Lichtweite	5	50

Standrohre für Regenfallröhren für eine Hochführung von

a) ca. 1,20 m über Terrain:		
1. bei einer Lichtweite von 100 mm	3	60
2. bei einer Lichtweite von 75 bzw. 80 mm	4	10

b) ca. 1,75 m über Terrain:		
1. bei einer Lichtweite von 100 mm	3	60
2. bei einer Lichtweite von 75 bzw. 80 mm	4	80

Ein Stagenbogen bei einer Lichtweite von:

a) 100 mm	1	30
b) 75 oder 80 mm	1	—

Eine Rohrschelle für eine Lichtweite von:

a) 100 mm	1	30
b) 75 oder 80 mm	1	10
c) 1 Allogramm Portland-Cement	—	03
a) 1 Kubikmeter Schluslag	3	10
b) 1 " " Grubensand	4	30
a) 1 " " Flugsies	5	25
b) 1 " " Grubensies	5	25
c) 1 Liter gelbfärbter Kalk	—	02
a) Gewöhnliche Backsteine, pro Stück	—	06
b) Blendsteine	—	07
c) Blendsteine pro Kubikmeter	5	—

1. Ein Kubikmeter Cementmörtel 1:4 (von 15 Liter Zubalt) — 35

b) 1. Ein Kubikmeter verlängerten Cementmörtel 1:6	17	—
2. Ein Kubikmeter verlängerten Cementmörtel 1:6 (von 15 Liter Zubalt)	—	26
c) 1. Ein Kubikmeter Kalkmörtel 1:3	14	—
2. Ein Kubikmeter Kalkmörtel 1:3 (von 15 Liter Zubalt)	—	25

Lieferung steifiger Asphalt-Goubron-Masse an die Baustelle, pro Liter — 22

5. Sonstiges.

Beifahren guten Ausfüllmaterials, sofern dasselbe durch städtisches Fuhrwerk herbeigeschafft werden muß, pro Kubikmeter, gleich zwei Fuhrern 3 25

Für Darstellen der städtischen Baupumpe zur Wasserhaltung, einschließlich Transport von und zur Arbeitsstelle, wobei jedoch die zur Bedienung erforderlichen Arbeiter im Tagelohn berechnet werden, pro Tag 4 —

Anmerkung: Für alle sonst nicht aufgeführten Materialien und Arbeitsleistungen wird zu den reinen Selbstkosten ein Zuschlag von 15% für Lager-, Transport- und Verwaltungskosten erhoben.

Bekanntmachung.

Anmeldungen zur Reinigung der Sand- und Fettsänge in den Privat-Grundstücken sind schriftlich oder mündlich an die Abteilung für Canalisationen unseres Stadtbauamtes, Rathaus, Zimmer No. 57, zu richten.

Die Reinigung der auf Straßengebiet befindlichen Sandfänge von Regen- und Fäkalröhren geschieht gemäß § 5 des Canal-Ortsstatuts vom 11. April 1891 obligatorisch auf Kosten der Hausigentümer.

Für das Rechnungsjahr 1902 bleibt der seitherige, nachfolgend abgedruckte Kostentarif bestehen. Hierzu wird bemerkt, daß bei monatlich zweimaliger Reinigung der Einflussschilder eines Hausgrundstücks die einfachen Tarifsätze, bei monatlich viermaliger Reinigung die zweifachen und bei monatlich achtmaliger Reinigung die vierfachen Tarifsätze zur Berechnung kommen.

Diesem Kostentarif sind die bisherigen Einheitspreise für die von der Stadtgemeinde übernommene Reinigung und Delbehandlung der in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Del-Pissoirs beigefügt.

Wiesbaden, den 10. Juni 1902.

Der Magistrat.

A. Kosten-Tarif der Einflussschilder-Reinigung

Auf die Dauer eines Jahres berechnet.

1. Gemauerte Einflussschilder ohne Fimer	M. 2.70
2. Einflussschilder mit freistehendem Fimer	1.40
3. Einflussschilder mit hängendem Fimer	1.50
4. Keller-Einflussschilder	8.20

a) gemauerte, ohne Fimer	8.20
b) von Zbon oder Eisen, mit Fimer	2.80

5. Regenrohrsandfänge

a) zu ebener Erde	— 90
b) unter Terrain	1. —

6. Gemauerte Fettsänge

7. Gemauerte Fettsänge (Eisen od. Zbon)	1.80
8. Wasserverchlüsse (Wassiphons)	1.40

9. Pissoir-Einflussschilder, sowie sonstige stehende Abfänge enthaltende Wasserverchlüsse

2.80

NB. Aussergewöhnliche Fälle und Verhältnisse unterliegen besonderer Bestimmung der Einheitspreise durch das Stadtbauamt, nach dem gleichen bei Aufstellung dieses Tarifs maßgebend gewesen Grundgründe.

(So ist z. B. der Mindestbetrag, zu welchem die Stadt eine Reinigung übernimmt, 3 M., d. h. für Hofraiten mit nur einzelnen Objecten, deren Reinigung nach tarifmäßiger Berechnung zusammen weniger als 3 M. ausmachen, ist der Mindestbetrag von 3 M. zu entrichten.)

Nach Vol. 4 werden alle in Souterrain-Räumlichkeiten, sowie unter Hof-Oberfläche, bezw. auf Treppen-Bohlen befindlichen Einflussschilder oder Fettsänge berechnet.

Unter den vorstehenden Beträgen ist nur die regelmäßige Reinigung der betr. Sand- und Fettsänge von Schmutz, Sand und Fett verstanden.

B. Kosten-Tarif für die regelmäßige Reinigung und Delbehandlung von in Privatgrundstücken bestehenden sogenannten Del-Pissoirs.

1. Bei wöchentlich einmaliger Reinigung pro Sand und Jahr	3 M. 50 Pf.
2. Desgleichen bei wöchentlich zweimaliger Reinigung	7 —
3. Desgleichen bei wöchentlich viermaliger Reinigung in den Sommermonaten April bis September einschl. und einmaliger Reinigung in den übrigen Monaten des Jahres	5 — 25

Recise-Rückvergütung.

Die Recise-Rückvergütungsbeträge aus vorigem Monat sind zur Zahlung angewiesen und können gegen Empfangsbekundung im Laufe dieses Monats in der Abfertigungsstelle, Reingasse 6a, Barr., (Finanzmehrer, während der Zeit von 8 Vormittags bis 1 Nachmittags und 3-6 Nachmittags in Empfang genommen werden.

Die bis zum 31. d. Mts. Abends nicht erhobenen Recise-Rückvergütungen werden den Empfangsberechtigten abzüglich Postports durch Postanweisung übersandt werden.

Wiesbaden, den 9. August 1902.

Städtisches Recise-Amt.

Preise für Naturalien und andere Lebensbedürfnisse zu Wiesbaden vom 18. bis einschl. 24. August 1902.

Table with multiple columns listing prices for various goods such as flour, oil, and other commodities. Includes sub-sections like 'I. Fruchtmarkt', 'II. Viehmarkt', and 'III. Futtermittel'.

Wiesbaden, den 23. August 1902.

Auszug aus der Straßen-Polizei-Berordnung vom 18. Sept. 1900.

4. Kinder unter 10 Jahren, welche sich nicht in Begleitung erwachsener Personen befinden, sowie Diensthöten oder Personen in unsauberer Kleidung ist die Benutzung der in den öffentlichen Anlagen und Straßen aufgestellten Anhebwerke, welche die Bezeichnung "Körpererhaltung" oder "Bauverwaltung" tragen, untersagt.

Verkehr in der Hochbrunnen-Anlage.

1. Kindern unter 10 Jahren ist ohne Begleitung erwachsener Personen, Kinderwärtinnen jedoch, die sich in Ausübung ihres Berufes befinden, überhaupt der Aufenthalt in der Hochbrunnen-Anlage und der Trinkhalle daselbst untersagt.

Bekanntmachung.

Von dem Gelbwege zwischen der Martin- und einer neuen Straße an der Lessingstraße No. 8953 des Lagerbuchs, soll der auf dem Plane mit rother Farbe angelegte Theil eingezogen werden.

Bekanntmachung.

Die frei gewordene Stelle eines Directors der städtischen Wasser-, Gas- u. Electricitätswerke ist baldmöglichst wieder zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die drei gewählten Mitglieder des Ausschusses der städtischen Wasser-, Gas- und Electricitätswerke sind baldmöglichst wieder zu besetzen.

Bekanntmachung.

Die Liste der stimmberechtigten Bürger der Stadt Wiesbaden liegt in der Zeit vom 15. bis 30. August ex. im Rathhause, Zimmer No. 5, während der gewöhnlichen Dienststunden zur Einsicht offen.

Bekanntmachung.

Nachdem das Statut der Wagner-Kwangs-Innung zu Wiesbaden für den Bezirk der Gemeinde Wiesbaden und den Bezirk der Gemeinden des Landkreises Wiesbaden die Genehmigung des Bezirksausschusses gefunden hat, werden diejenigen, welche das Wagnergewerbe als stehendes Gewerbe selbstständig betreiben, zu einer Verammlung berufen auf Sonntag, den 31. August 1. N., Vormittags 11 Uhr, im Rathhause, Zimmer No. 16.

Bekanntmachung.

Die städtische Leihhaus zu Wiesbaden, Neugasse 6. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus darüber Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pSt. Zinsen nicht und daß die Targatoren von 8-10 Uhr Vormittags und von 2-3 Uhr Nachmittags im Leihhaus anwesend sind.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniss, daß die Kasse des städtischen Krankenhauses nur in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 1/2 Uhr für das Publikum geöffnet ist.

Bekanntmachung.

Der Hausbursche Friedrich Kollera, geboren am 12. September 1879 zu Marzhausen, zuletzt Schachtstraße 18 wohnhaft, entläßt sich der Fürsorge für seine Familie, lobt dieselbe aus öffentlichen Mitteln unterstützt werden muß. Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

Verdingung.

Die Lieferung der kupfernen Waschkessel für die städtischen Arbeiterwohnhäuser im District Unterichwarzenberg soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Arbeiten und Lieferungen zur Ausführung der Entwässerungsanlage für den Neubau des Pumpenhauses, sowie für die Resthammer auf dem Gelände der Sammelbehälter der städt. Wasserwerke Platterstraße 90, sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Die Dachdecker- und Sengelerarbeiten für das Reimigerhaus II der Gasfabrik und für das Pumpenhaus auf dem Terrain der städt. Wasserwerkreservoir Platterstraße 90, sollen vergeben werden.

Bekanntmachung.

Die Ausführung der Tapezierarbeiten für den Neubau des Volksschules in der Roonstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Ausführung der Tapezierarbeiten für den Neubau des Volksschules in der Roonstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Ausführung der Tapezierarbeiten für den Neubau des Volksschules in der Roonstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Ausführung der Tapezierarbeiten für den Neubau des Volksschules in der Roonstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Verdingung.

Die Ausführung der Tapezierarbeiten für den Neubau des Volksschules in der Roonstraße hierfeldt soll im Wege der öffentlichen Ausschreibung verbunden werden.

Bekanntmachung.

Das städtische Leihhaus ist geöffnet im Sommer Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 2-6 Uhr, im Winter Vormittags von 8-12 und Nachmittags von 2 Uhr ab bis zum Eintritt der Dunkelheit.

Bekanntmachung.

Die Mannschaften der Leiter, Feuerhähne, Saugpumpen, Sandpumpen und Retter-Abtheilungen des vierten Zuges werden auf Mittwoch, den 27. August 1. N., Abends präcis 7 Uhr, zu einer Übung in Uniform an die Remise geladen.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.

Bekanntmachung.

Die Lieferungs-Angebote liegen auf dem hiesigen Rosenbureau zur Einsicht offen, woselbst sie auch gegen 50 Pfennige Schreibgebühr schriftlich bezogen werden können.